

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt bei 2 Stimmenthaltungen einstimmig gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch –BauGB- die Aufstellung zur Änderung des Flächennutzungsplanes –FNP- in einem Teilbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 43 „Fläche des ehemaligen Soldatenschwimmbades Horchheim“ im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB) mit Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB).